

Disclaimer und Verwendungshinweis

Die BITKOM AGB werden interessierten ITK-Unternehmen zur eigenen Nutzung für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt.

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und Neue Medien e.V. (BITKOM) empfiehlt seinen Mitgliedern die Verwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverbindlich für Geschäfte, an denen **Verbraucher nicht beteiligt** sind. Es steht den Verwendern frei, dieser Empfehlung zu folgen oder andere Allgemeine Geschäftsbedingungen zu verwenden.

Die Nutzung liegt in der eigenen Verantwortung des Verwenders, eine Haftung des BITKOM e.V. ist ausgeschlossen.

Die Nutzung und die rechtliche Wirksamkeit der Regelungen in den BITKOM AGB sind auch von ihrer Einsatzumgebung und der konkreten **Verwendung abhängig**. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und/oder Aktualität sowie rechtliche Wirksamkeit besteht daher nicht.

Die BITKOM AGB stellen unverbindliche Konditionenempfehlungen des BITKOM e.V. dar. Sie dürfen nur in der über die Bitkom Servicegesellschaft mbH bezogenen Originalfassung verwendet werden. Abweichende Vertragsbedingungen dürfen nicht verwendet werden, wenn sie durch Aufmachung, Formulierung oder Hinweis auf den BITKOM e.V. oder die Bitkom Servicegesellschaft mbH geeignet sind, bei einem Dritten den Eindruck zu erwecken, sie seien mit diesen abgestimmt oder entsprächen der Originalfassung.

Vertragsbedingungen des BITKOM für den Verkauf von Hardware

-VH BITKOM-

(VH BITKOM, Version 2.0)

Seite 1

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Beschaffenheit und der Leistungsumfang der Hardware sowie die freigegebene Einsatzumgebung ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung, ergänzend aus der Bedienungsanleitung, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 1.2 Die Hardware wird einschließlich einer Installationsanleitung geliefert. Eine Bedienungsanleitung (Benutzungsdokumentation oder Online-Hilfe) wird nur geliefert, soweit sie für den bestimmungsgemäßen Gebrauch notwendig ist. Die Bedienungsanleitung und die Installationsanleitung können dem Kunden nach Wahl des Anbieters elektronisch zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, dass dies für den Kunden unzumutbar ist.
- 1.3 Beinhaltet die Lieferung der Hardware eine für ihre Funktionsfähigkeit zwingend notwendige Software, erhält der Kunde an dieser nur ein Recht zum Einsatz mit dieser Hardware. Sonstige Software unterliegt gesonderten Regelungen.
- 1.4 Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird die Hardware durch den Kunden installiert und in Betrieb genommen. Alle weiteren Leistungen des Anbieters, die auf Wunsch des Kunden erbracht werden (insbesondere Einsatzvorbereitung, Installation und Demonstration erfolgreicher Installation, Einweisung, Schulung und Beratung), werden nach Aufwand vergütet.

2. Preis, Gefahrübergang

- 2.1 Die Preise gelten drei Monate ab Vertragsschluss. Danach kann der Anbieter spätestens bis eine Woche vor Lieferung eine Erhöhung des Listenpreises durch seinen Vorlieferanten an den Kunden entsprechend weiterreichen. Der Kunde kann bis zur Lieferung, längstens jedoch innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurücktreten, wenn die Preiserhöhung 5 % überschreitet.
- 2.2 Die Gefahr geht auf den Kunden direkt ab Auslieferungswerk über. Der Kunde transportiert die Hardware vollständig auf eigene Kosten und befreit den Anbieter von jeglichen Transport- und Abfertigungskosten.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde stellt die erforderlichen Betriebs- und Einsatzbedingungen (z.B. Raum, Energie, Klima) für die Hardware her. Die erforderlichen Bedingungen ergeben sich aus dem Vertrag, soweit dort nicht geregelt, aus der Produktbeschreibung oder Bedienungsanleitung.
- 3.2 Der Kunde wird dem Anbieter im Rahmen der erforderlichen Unterstützung insbesondere freien Zugang zum Aufstellungsort der Hardware gewähren, die erforderlichen Arbeitsmittel in angemessenem Umfang dort zur Verfügung stellen und zweckdienliche Informationen (z.B. über Einsatzbedingungen oder Änderungen an der Hardware) mitteilen.

Vertragsbedingungen des BITKOM für den Verkauf von Hardware

-VH BITKOM-

(VH BITKOM, Version 2.0)

Seite 2

4. Mangelansprüche des Kunden

- 4.1** Der Anbieter gewährleistet, dass die Hardware bei vertragsgemäßigem Einsatz den Vereinbarungen gemäß 1.1 entspricht.

Für Rechtsmängel gilt ergänzend Ziffer 5 der AV BITKOM.

Für Sachmängel gilt ergänzend Ziffer 4 der AV BITKOM nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen (Ziffer 4.2 bis 4.4).

- 4.2** Der Kunde hat Mangelansprüche nur, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar oder anderweitig durch den Kunden nachweisbar sind. Für die Mitteilung von Mängeln gilt insbesondere Ziffer 2.3 der AV BITKOM.
- 4.3** Stehen dem Kunden Mangelansprüche zu, hat er zunächst nur das Recht auf Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist. Die Nacherfüllung beinhaltet nach Wahl des Anbieters entweder Nachbesserung oder Neulieferung. Die Interessen des Kunden werden bei der Wahl angemessen berücksichtigt. Das Eigentum an Teilen, die auf Grund einer Nacherfüllung ausgewechselt werden, geht auf den Anbieter über.
- 4.4** Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie aus anderen Gründen nicht durchzuführen, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Vergütung mindern, vom Vertrag zurücktreten und/oder – unter den Voraussetzungen von Ziffer 6 der AV BITKOM – Schadens- oder Aufwendungsersatz verlangen. Der Kunde übt ein ihm zustehendes Wahlrecht bezüglich dieser Mangelansprüche innerhalb einer angemessenen Frist aus, in der Regel innerhalb von 14 Kalendertagen nach Möglichkeit der Kenntnisnahme vom Wahlrecht durch den Kunden.
- 4.5** Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, wird der Anbieter die Hardware zurücknehmen und die vom Kunden geleistete Vergütung abzüglich der dem Kunden gewährten Nutzungsmöglichkeiten zurückzahlen, höchstens den bei der Rückgabe gewöhnlichen Verkaufswert dieser Hardware. Diese Nutzungsmöglichkeiten werden grundsätzlich aufgrund einer degressiven Abschreibung über einen Nutzungszeitraum von drei Jahren berechnet. Beiden Vertragspartnern bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein längerer oder kürzerer Nutzungszeitraum zugrunde zu legen ist.

5. Geltung der AV BITKOM

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen des BITKOM (AV BITKOM).